

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin: Dienstag, 01.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehr Boock

Anwesende:

Herr Gunnar Mißling
Herr Bernd Schreiber
Frau Ute Hoffmann
Herr Heiko Kiel
Herr Michael Adam
Frau Silke Dähn
Herr Steffen Gierke
Herr Thomas Moll
Herr Daniel Riebe

Abwesende:

Keine

Gäste:

Herr Stahl (Bauamtsleiter)
Frau Schröder-Sanow (Mitarbeiterin Haupt- und Ordnungsamt)
Maik Rieck, Ricardo Bartelt, Manuel Schwarze

Schriftführung:

Frau Silvana Juhl

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten und alle Tische und Stühle mit ausreichendem Sicherheitsabstand aufgestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnen Löcknitzer Straße Ost" der Gemeinde Boock nach § 13b BauGB
hier: erneuter Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit sowie erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/07-2020-564
- 8 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2020-566

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun Gemeindevertretern, inklusive Bürgermeister, fest und verweist auf die Einhaltung der COVID-19 Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wird die Beschlussvorlage BV/07-2020-573 (TOP 12.1) aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 16.06.2020 bekannt.

- BV/07-2020-555 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Errichtung eines EFH mit Einliegerwohnung und Doppelcarport mit Abstellraum
einstimmig beschlossen
- BV/07-2020-561 Änderung zur Beschlussvorlage BV/07-2019-525
Änderung des Käufers und Erweiterung um ein Flurstück
einstimmig beschlossen

- Verlängerung Arbeitsvertrag Erzieherin einstimmig beschlossen

Zum Protokoll vom 16.06.2020 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bürgerfragestunde

Von den Bürgern gibt es keine Anfragen.

Bericht des Bürgermeister zur Gemeindevertretersitzung am 01.09.2020

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei den Gemeindevertretern und meinen Stellvertretern für Ihre Unterstützung in den zurückliegenden Wochen bedanken!

Leider war es in der Sommerpause unvermeidbar, zu einigen wichtigen Themen zusammenzukommen und Entscheidungen zu treffen.

Vielen Dank dafür!

Eine der Entscheidungen war unter anderem zum diesjährigen Erntefest, welches für den 12.09.2020 geplant war. Die COVID-19 Landesverordnung untersagt uns als Veranstalter im § 8 Absatz 1 die Durchführung von Dorffesten, zu dem auch ein Erntefest zählt. Somit war kraft Gesetz ein Erntefest nicht durchführbar.

Ich möchte mein außerordentliches Bedauern zur Absage des Erntefestes zum Ausdruck bringen. Ich hoffe, dass wir am 11.12.2020 die geplante Rentnerweihnachtsfeier und am 19.12.2020 das Adventsfeuer durchführen dürfen. Wir halten die Bevölkerung auf dem Laufenden.

Ab dieser Woche wird die Straßenbeleuchtung wieder umgestellt, sodass nachts jede 2. Lampe leuchtet. Firma Hobom ist mit der Umstellung beauftragt.

Größere Probleme gibt es mit der Befestigung des Uferbereiches am Kalkloch. Seit einiger Zeit haben sich dort Biber angesiedelt und den Uferbereich unterhöhlt. Bereits vor einigen Monaten informierte ich über eine bereits stattgefundene gemeinsame Begehung mit dem Biberbeauftragten Torsten Dinse. Anschließend wurde ein Gutachten zur Biberproblematik erstellt, aus dem hervorgeht, dass die Biberansiedlung im Kalkloch die Folge der starken Biberpopulation im Plöwenschen Abzugskanal (Schafgraben) ist.

Inzwischen hat der Biber oder die Biber großflächig Laubgehölze am Kalkloch gefällt und fast der gesamte Uferbereich ist einsturzgefährdet bzw. bereits eingestürzt. Ein Bürger ist am Rand des Kalklochs bereits eingebrochen und die mit Platten befestigte Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr ist fast nicht mehr vorhanden.

Am 20.08.2020 fand eine vor Ort Begehung mit dem Revierförster und Biberbeauftragten Torsten Dinse, dem Gemeindevertreter Michael Adam und mir statt. Wir forderten die Entnahme des Bibers/der Biber ein und die Wiederherstellung des Uferbereichs. Herr Dinse meinte, dass die Entnahme des Bibers nur die Neuansiedlung eines neuen Bibers bewirken würden und empfahl uns die vollständige Einzäunung des Kalklochs mit Torpforten, sodass die Bürger weiterhin an das Kalkloch herankämen. Für diese Maßnahme würde es auch Fördermittel geben. Die Entnahme des Bibers ist über das Ordnungsamt des Amtes Löcknitz – Penkun bereits an das Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises VG beantragt worden.

Ich bitte alle Bürger um erhöhte Aufmerksamkeit beim Betreten des Uferbereichs am Kalkloch!

Im Zusammenhang mit dem geförderten Breitbandausbau (Glasfasernetz) in der Gemeinde Boock sind mir Termine für die Einwohnerversammlung und die Bürgerberatungen durch die Stadtwerke Schwedt/Oder und der ediscom mitgeteilt worden.

Einwohner-Infoveranstaltung: Dienstag, 20.10.2020 um 19.00 Uhr in der Turnhalle
Bürgerberatung: Mittwoch, 21.10.2020 von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr Feuerwehr Boock
Donnerstag, 22.10.2020 von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr Feuerwehr Boock
Freitag, 23.10.2020 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr Feuerwehr Boock
Die Termine werden auch nochmals öffentlich bekanntgegeben.

Für die Außenbereiche der Gemeinde Boock am Forsthaus 1 und die Fuchslöcher -Grundstücke wurde seitens des Bauamtsleiters an den Trink- und Abwasserzweckverband der Antrag zum Ausbau der zentralen Trinkwasserleitung zur besseren Trinkwasserversorgung gestellt. Die Anwohner haben

sich bei mir im August gemeldet und angezeigt, dass die Trinkwasserversorgung aus den eigenen Brunnen aufgrund der stark anhaltenden Trockenheit gefährdet sei. Nach Rücksprache mit dem Amt Löcknitz – Penkun und dem Hauptausschuss sowie beiden Stellvertretern der Gemeinde Boock sind wir jedoch zu der Erkenntnis gekommen, dass die Aufgabe der Versorgung der ortsansässigen Bürger mit Trinkwasser an den Trink- und Abwasserzweckverband übertragen wurde. Dieser steht in erster Linie in der Verantwortung mit der Trinkwasserversorgung. Antwort des Trink- und Abwasserzweckverbandes gilt es abzuwarten. Die Gemeinde Rothenklempenow will ihre außerhalb der zentralen Ortslage befindlichen Grundstücke eigenständig mit einer Trinkwasserleitung ausbauen und beabsichtigt, dass auf Boocker Gemarkung gelegene Grundstück im Plöwener Weg/Fuchslöcher ehemals Marianne Kriesel mit anzuschließen. In diesem Zusammenhang bot die Gemeinde Rothenklempenow uns den Ausbau zu unseren eigenen Kosten mit an. Aufgrund der bereits erwähnten Rechtsauffassung und der Rücksprache mit dem Hauptausschuss und den Stellvertretern, lehnten wir dies jedoch ab. Diese Entscheidung teilte ich dem Bürgermeister der Gemeinde Rothenklempenow Herrn Schulze mit. Als Gemeinde befürworteten wir den Ausbau der Trinkwasserleitung auch diese außerhalb der Ortslage Boock gelegenen Grundstücke. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass auch die Gemeinde Boock mit ihren finanziellen Mitteln nach Kommunalverfassung ordentlich umgehen muss und für diese Aufgaben ein Trink- und Abwasserzweckverband gegründet wurde, der diese Aufgaben nach eigener Satzung übernommen hat.

Aktuell wurde uns in den Gemeinden die Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit der 5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 zugestellt. Die Gemeinde Boock wird darin nicht als Windeignungsgebiet ausgewiesen, jedoch weitere Gemeinden im Amt Löcknitz – Penkun wie Battinsthal-Krackow, Löcknitz-Penkun, Bergholz-Rossow und Penkun. Insgesamt nehmen die Bürgermeister des Amtsbereiches Löcknitz - Penkun mehrheitlich die Position ein, dass der weitere Ausbau unserer südlichen Region des Landkreises Vorpommern – Greifswald unverantwortlich für die heutige und spätere Generationen sei und ein überdimensionierter Ausbau der Windkraftanlagen in unserem Amtsbereich stattgefunden hat. Vielleicht möchte der Bauamtsleiter des Amtes Löcknitz – Penkun Herrn Stahl dazu noch einige Worte sagen.

Abschließend möchte ich heute im öffentlichen Teil zur Kündigung des Pachtvertrages für die Gaststätte „ Zur Goldtonne „ Stellung beziehen. Am 20.07.2020 ging im Amt Löcknitz – Penkun die schriftliche Kündigung zum bestehenden Pachtvertrag für die Gaststätte „ Zur Goldtonne „ von der Pächterin Frau Antje Schwarz ein. Entgegen aller Gerüchte, die in unserer Gemeinde kursieren, möchte ich klarstellen, dass die Gemeinde Boock als Verpächter keine Pachterhöhung ausgesprochen und auch sonst der Pächterin nicht in Ihr Geschäftsgebaren reingeredet hat. Für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen beispielsweise nur jeden 2. Gästetisch im Gastraum nutzen zu können/dürfen, sind wir nicht verantwortlich. Sicher war dadurch ein Platzmangel im Gastraum gegeben. Es ist schon sehr befremdlich, dass der Weggang von Fam. Schwarz aus der Gaststätte „ Zur Goldtonne „ für so viel aufsehen gesorgt hat und tlw. die gesamte Arbeit der ehrenamtlich agierenden Gemeindevertreter so in Frage gestellt wurde. Mitunter gab es Beschimpfungen, die man so nicht hinnehmen kann. Sicher hätte ich mir auch gewünscht, wenn diese Zusammenarbeit von Dauer gewesen wäre und weiß schon, dass die Gemeinde Boock um ein Angebot ärmer geworden ist. Die Kündigung des Pachtverhältnisses kam für mich aus heiterem Himmel und war für mich nicht vorhersehbar.

Gegen den im Fenster des Gastraumes der Gaststätte „ Zur Goldtonne „ veröffentlichten Aushang mit dem Wortlaut „ ...auch wenn wir hier nicht freiwillig weggehen...“ erheben wir Einspruch, da uns als Gemeinde dieser Wortlaut befremdet. Niemand der Gemeindeverantwortlichen hat Familie Schwarz etwas getan oder gar eine Kündigung ausgesprochen. Es ist und war einzig und allein die Willensentscheidung der Pächterin, die Kündigung zum Pachtvertrag auszusprechen. Wir als Gemeinde haben ein gutes Pachtverhältnis mit Frau Schwarz gelebt und daher bedauern wir als Gemeindevertretung den Schritt der Kündigung. Ich darf an dieser Stelle erwähnen, dass ich noch ein

persönliches Gespräch mit dem Ehepaar Schwarz zur Fortführung des Pachtverhältnisses geführt habe, jedoch stand die Entscheidung zu diesem Zeitpunkt zur Kündigung des Pachtvertrages bereits fest. Um auch noch abschließend etwas klarzustellen, die Turnhalle ist den Gaststättenpächtern nicht dauerhaft mitverpachtet worden. Diese darf vorrangig von der Gemeinde Boock und dem Boocker Sportverein zur Ausübung des Tischtennisports genutzt werden. Dies war auch schon bei Familie Jahnke entsprechend vereinbart. Zuletzt war auch Herr Dirk Seidel mit einem Freizeittanzkurs wöchentlich in der Turnhalle. Dieses sportliche Freizeitangebot und das Angebot zum Tanzen begrüße ich sehr und freute mich über so viel Engagement. Herr Seidel bot der Gemeinde auch die Zahlung einer Nutzungsgebühr an, die wir als Gemeindevertretung zunächst ablehnten, da wir sagten, wenn einer etwas für die Turnhallennutzung zahlt, müssen alle Nutzer zahlen oder es zahlt niemand. In der Gemeindevertreterversammlung am 12.03.2020, kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie und dem darauffolgenden Lock-Down, beschloss die Gemeindevertretung, dass ein Nutzungskonzept für alle Nutzer der Turnhalle aufgestellt werden sollte. Dies machte jedoch in der Lock-Down - Zeit wenig Sinn, da die Tischtennisportler und die Tänzer nicht mehr ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen konnten und die Gaststätte keine Gäste mehr empfangen durfte.

In dieser Phase, in der niemand wusste, wie es weitergeht, wäre es nicht passend gewesen, über ein entgeltliches Nutzungskonzept zu reden. Ich denke, das sieht jeder ein!

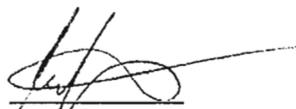
Für die Durchführung von Familienfeiern oder Tanzveranstaltungen durfte die Pächterin die Turnhalle gegen Zahlung einer zusätzlichen Nutzungsgebühr von 50,-€ je Feier in Abstimmung mit allen Beteiligten nutzen. Auch diese Regelung stammt schon aus der Zeit des Pachtverhältnisses mit Familie Jahnke.

Für die gute Zeit der Zusammenarbeit und die Unterstützung der Gemeinde, des Sportvereins, Kindergarten, Feuerwehr etc.. bedanke ich mich nochmals ausdrücklich bei Fam. Schwarz und wünsche Ihnen an Ihrer neuen Wirkungsstätte alles Gute!

Der Pachtvertrag ist zum 31.12.2020 fristgemäß von Frau Schwarz gekündigt. Bis dahin ist es uns als Gemeinde nicht möglich, den Gastraum, die Küche und auch die Toilette nutzen zu können.

Wir als Gemeindevertretung werden ein zukünftiges Nutzungskonzept des Gebäudeensembles überlegen.

Boock, 01.09.2020



Mißling
Bürgermeister

Zum Raumentwicklungsprogramm:

Herr Mißling übergibt zum Thema „Windkraft“ das Wort an Herrn Stahl. Derzeit erfolgt die Auslegung für die potentiellen Windeignungsgebiete im Planungsverband Vorpommern. Es besteht die Möglichkeit bis zum 03.09.2020 eine Stellungnahme abzugeben. Innerhalb der Gemeinde Boock wird kein Windeignungsgebiet geplant.

Herr Schreiber fragt an, ob es möglich ist, dass in der Kurve am Kindergarten eine Sperrlinie gezogen wird, aufgrund der jüngsten Unfallereignisse und Risiko durch die KITA.
Die Gemeindevertreter stimmen dem Vorschlag zu. **V: OA**

zu 7 Bebauungsplan Nr. 3 "Wohnen Löcknitzer Straße Ost" der Gemeinde Boock nach § 13b BauGB
hier: erneuter Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Öffentlichkeit sowie erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/07-2020-564

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Boock hat am 01.08.2019 durch Beschluss das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ nach §13b BauGB eingeleitet.

Dem Entwurf (Stand: November 2019) wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 10.12.2019 zugestimmt und dieser zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ nach § 13b BauGB (Stand: November 2019) hat vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 öffentlich ausgelegen. Die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 20.12.2019 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt.

Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf (Stand: November 2019) sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurde die Planung redaktionell überarbeitet und eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: Februar 2020) erstellt. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde am 12.03.2020 gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ wurde beim Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Genehmigung eingereicht.

Aufgrund eines Formfehlers wurde die Genehmigung der Satzung versagt.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde am 16.06.2020 aufgehoben. Es wurde über den Entwurf (Stand: Juni 2020) und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB beschlossen.

Die betroffene Öffentlichkeit (1 Bauherr) wurde mit Schreiben vom 17.06.2020 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und der betroffenen Öffentlichkeit sind im beiliegenden Abwägungsmaterial zusammengestellt.

Es wurde eine genehmigungsfähige Planfassung – Satzung (Stand: Juli 2020) erstellt.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen und die beschlossene Satzung erneut zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ nach § 13b BauGB (Stand: November 2019) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen und mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe Anlage 1). Von den Nachbargemeinden wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Gemeindevertretung hat ebenfalls die eingegangene Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB in die Abwägung eingestellt (Anlage 1).

Das Ergebnis der Prüfung der Gemeindevertretung im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die betroffene Öffentlichkeit, soweit sie Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Planung abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ nach § 13b BauGB in der Planfassung von Juli 2020 als Satzung (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung in der Fassung von Juli 2020 (Anlage 3).

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ nach § 13b BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2020-566

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) vom 21. Dezember 2015 haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Durch das Amt Löcknitz-Penkun wurde für die Gemeinde Boock eine entsprechende Brandschutzbedarfsplanung erstellt.

Mit Beschluss der vorliegenden Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Boock tritt die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Boock vom 17.12.2015 außer Kraft.

Diskussion:

Frau Schröder-Sanow erläutert die Brandschutzbedarfsanalyse.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Boock beschließt den vorliegenden Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Boock.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Boock vom 17.12.2015 tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Silvana Juhl
Schriftführung


Herr Gunnar Mißling
Vorsitz